

BL_GERICHTE 860 22 267 vom 24. Oktober 2022

BL Gerichte, 2022-10-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_860_22_267

FR: BL_GERICHTE 860 22 267 du 24 octobre 2022

IT: BL_GERICHTE 860 22 267 del 24 ottobre 2022

Regeste

Haftüberprüfung

Erwägungen

E. 1

Das Haftentlassungsgesuch wird als gegenstandslos abgeschrieben.

E. 2

Es wird festgestellt, dass das Trennungsgebot nicht verletzt ist.

E. 3

Es wird festgestellt, dass die Haftbedingungen im Gefängnis Bässlergut nicht rechtswidrig sind.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 5

Das Gesuch des Antragstellers um Gewährung der unentgeltlichen Verbeiständung mit Rechtsanwältin Lea Hungerbühler wird bewilligt.

E. 6

Die Parteikosten werden wettgeschlagen. Zufolge Gewährung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin des Antragsstellers ein Honorar von Fr. 1'546.30 (inkl. Auslagen) aus der Gerichtskasse ausgerichtet. Einzelrichter Martin Michel

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.